ZBB 2000, 422

BGB §§ 675, 670, 425; AGB-SpK Nr. 19, 20

Keine gesamtschuldnerische Mithaftung des Sicherungsgebers für Kontobelastungen bei Fälschung der erforderlichen Mitzeichnung durch den Kontoinhaber

OLG Nürnberg, Urt. v. 08.03.2000 - 12 U 3667/99, ZIP 2000, 1975

Leitsatz:

Die gesamtschuldnerische Mithaftung des Sicherungsgebers erstreckt sich nicht auf Kontobelastungen durch Schecks und Überweisungen, bei denen der Kontoinhaber die nur nach

ZBB 2000, 423

dem Girovertrag erforderliche Mitzeichnung durch den Sicherungsgeber gefälscht hat, selbst wenn der Sicherungsgeber am Unternehmen des Kontoinhabers als stiller Gesellschafter beteiligt war.